

## **Richtlinie zur gesicherten Durchführung des VGUH im Studienjahr 2021/22 in Zusammenhang mit COVID-19**

Diese Richtlinie wurde von der Direktion am 15.9.2021 festgelegt und gilt bis auf Widerruf.

### **Allgemeines**

Der VGUH strebt an, dass die weitgehend präsente Struktur des VGUH erhalten bleibt. Diese Bestimmungen gelten für das Studienjahr 2021/22 bzw. bis auf Widerruf.

Es gelten grundsätzlich und zu jeder Zeit die allgemein gültigen COVID-19-Präventionsmaßnahmen, wie z.B.

- die Einhaltung eines Mindestabstands, Handhygiene, Hustenetikette, MNS/FFP2-Maske (FFP2 jedenfalls dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann),
- Arbeitsplatz-Desinfektion,
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen etc.

Den aktuell geltenden Regelungen zum Verhalten in einem Covid-19-Verdachtsfall/-Erkrankungsfall ist in jedem Fall Folge zu leisten. Das VGUH-Krisenmanagementteam ist bei Verdachts- und Erkrankungsfällen unverzüglich zu informieren (Email: corona-vguh@oead.at).

Ein Zutritt zum VGUH ist nur gestattet, wenn ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr mitgeführt wird ("3-G-Nachweis: geimpft, getestet, genesen). Bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben die Studierenden den Nachweis den Lehrenden und/oder Prüfenden vorzulegen. Für ein möglichst genaues contact tracing sind Sitzpläne und Anwesenheiten tagesaktuell zu führen und auf Anfrage dem Krima vorzulegen.

Der VGUH orientiert sich in der Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebes am Ampelsystem der Bundesregierung für die Stadt Graz und den geltenden Richtlinien der Grazer Universitäten. Die notwendigen Maßnahmen treten i.d.R. jeweils am darauffolgenden Dienstag in Kraft. Beim Umschalten von Rot auf eine andere Farbe treten die Maßnahmen i.d.R. nach 10 Kalendertagen in Kraft. Grundsätzlich lehnt sich der VGUH aber an den Maßnahmen der Universitäten an.

	Grün	Gelb	Orange	Rot
<b>Gebäudenutzung</b>	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS im Gangbereich des VGUH-Gebäudes (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, Sitzplatz im Kursraum bzw. am Arbeitsplatz) wird empfohlen.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS (FFP2) im Gangbereich des VGUH-Gebäudes (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, Sitzplatz im Kursraum bzw. am Arbeitsplatz) ist verpflichtend.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS (FFP2) im Gangbereich des VGUH-Gebäudes (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, Sitzplatz im Kursraum bzw. am Arbeitsplatz) ist verpflichtend.  Der Zutritt von nicht dem VGUH angehörigen Personen ist auf ein Minimum beschränkt.  Kontaktlisten müssen geführt werden.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS (FFP2) im Gangbereich des VGUH-Gebäudes (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, Sitzplatz im Kursraum bzw. am Arbeitsplatz) ist verpflichtend.  Strenge Zutrittsregeln gelten:  Zutritt nur für Schlüsselarbeitskräfte und Studierende, die an Ergänzungsprüfungen und/oder Blockveranstaltungen teilnehmen.
<b>Parteienverkehr</b>	Parteienverkehr möglich.  Für den Parteienverkehr im Lehrgangsbüro gilt das Tragen eines FFP2.	Parteienverkehr möglich.  Für den Parteienverkehr im Lehrgangsbüro gilt das Tragen eines FFP2.	Parteienverkehr möglich.  Es gibt keine generellen Öffnungszeiten des Lehrgangsbüros. Zutritt zum Lehrgangsbüro nur	Kein Parteienverkehr.  Kontakt nur über <a href="mailto:office@vguh.at">office@vguh.at</a> möglich.

	Es werden im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten geführt.	Es werden im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten geführt.	nach vorheriger Anmeldung über <a href="mailto:office@vguh.at">office@vguh.at</a> .	
<b>Anfragen, Beschwerde-management</b>	Anfragen oder Beschwerden, die im Lehrgangsbüro nicht beantwortet werden können, sind schriftlich an <a href="mailto:office@vguh.at">office@vguh.at</a> zu stellen.			
<b>Lüftung</b>	Um die Viruskonzentration möglichst gering zu halten und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich zu senken, sind alle Räume regelmäßig zu lüften. Es ist angeraten, alle 45 Minuten zu lüften.			

### Lehr- und Prüfungsbetrieb

Sollte es mehr Studierende geben, als in der Maximalbelegung erlaubt, wird der Präsenzunterricht, sofern möglich, in wechselnden Gruppen, aber jedenfalls unter Einbeziehung von adäquatem Ersatz-Fernunterricht, durchgeführt. Auch der Fernunterricht findet grundsätzlich nur in den dafür vorgesehen Kurszeiten und über die vom VGUH zur Verfügung gestellten Plattformen statt. Auf Antrag kann die Direktion in jeder Ampelphase auch für individuelle Kurse genehmigen, diese nicht zur Gänze in Präsenz abzuhalten<sup>1</sup>. Die Direktion kann in jeder Ampelphase zu jeder Zeit anordnen, Kontaktstunden zu minimieren, sofern dies aufgrund der gesundheitspolitischen Lage notwendig sein sollte.

Sofern es die gesundheitspolitischen Maßnahmen zulassen, findet der Prüfungsbetrieb bei Ergänzungsprüfungen unter Einhaltung der Covid-19-Präventionsmaßnahmen in Präsenz statt.

Studierende, die aufgrund gesundheitspolitischer Maßnahmen nicht physisch am Präsenzunterricht teilnehmen können, wird auf entsprechenden Antrag an die Direktion ermöglicht, entweder an den Präsenzeinheiten über ZOOM teilzunehmen oder es wird von den Lehrenden ein adäquater Fernunterricht angeboten, sofern berechtigte Gründe für diese Ausnahme vorliegen.

Die Studierenden akzeptieren mit Auswahl der Lehrveranstaltungen explizit alle geltenden Ausnahmeregelungen für die Durchführung der Kurse und Prüfungen im Studienjahr 2021/22. Sollte es zu Änderungen der Regelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus kommen, kann die Direktion diese Bestimmungen erweitern oder ersetzen. Die Studierenden verpflichten sich, sich auf der Website des VGUH regelmäßig über die

aktuell geltenden Bestimmungen zu informieren. Die Verantwortung, über eine für den Kursbesuch geeignete technische Ausstattung (ausreichende und stabile Internetverbindung, PC oder Laptop, Webcam, Headset) zu verfügen, liegt bei den Studierenden. Ein Smartphone ist nicht ausreichend. Aus den geschilderten Änderungen von Lehr- und Prüfungsmodalitäten können keine weiteren Ansprüche, insbesondere keine Reduktion oder Rückerstattung des Semesterbeitrags, geltend gemacht werden.

	Grün	Gelb	Orange	Rot
<b>Organisation der Kursräume</b>	Auslastung der Kursräume mit 100% der vorhandenen Kapazität.	Auslastung der Kursräume mit 100% der vorhandenen Kapazität.	Auslastung der Kursräume mit höchstens 50% der vorhandenen Kapazität.	Auslastung der Kursräume mit höchstens 25% der vorhandenen Kapazität.
<b>Tragen von FFP2</b>	Bei Bedarf kann die Lehrperson das Tragen von FFP2 am Arbeitsplatz veranlassen.		Bei Bedarf kann die Lehrperson das Tragen von FFP2 im Arbeitsplatz veranlassen.  Bei Partner- und/oder Gruppenarbeiten <b>muss</b> die Lehrperson das Tragen von FFP2 im Kursraum veranlassen.	
<b>Durchführung der Lehre</b>	Dauer der Lehrveranstaltung wie geplant.			Präsenzlehre nur geblockt, d.h. maximal an einem Tag in der Woche und als freiwilliges Angebot. <sup>ii</sup>
<b>Teilung der angemeldeten Studierenden für Präsenzlehre</b>	Keine Teilung notwendig		Wenn die Zahl der angemeldeten Studierenden die Zahl der im Kursraum verfügbaren Sitzplätze übersteigt, ist bei der Durchführung von Präsenzlehre darauf zu achten, dass entsprechende Gruppen gebildet werden, die wechselweise an der Präsenzlehre teilnehmen. Die	

		entfallenen Präsenzeinheiten sind durch adäquaten Ersatz-Fernunterricht zu ersetzen.
<b>Durchführung von Ergänzungsprüfungen</b>	<p>Es gelten die oben genannten Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Kursräume und dem Tragen von FFP2. Ergänzungsprüfungen finden, sofern möglich, in Präsenz statt.</p> <p>Über den genauen Modus eventuell notwendiger virtueller Prüfungen informiert die Direktion und Studierende können sich von der Prüfung abmelden.</p>	
<b>Vor-Ort-Hygiene</b>	In jedem Kursraum stehen Reinigungsmaterialien zur Verfügung, die von den dort Anwesenden aktiv einzusetzen sind.	
<b>Lüftung</b>	<p>Zwischen den einzelnen Kursen und Prüfungen ist das gesamte Gebäude durchzulüften.</p> <p>Eine zusätzliche Lüftung innerhalb der einzelnen Kurse und Prüfungen ist zumindest alle 45 min angeraten.</p>	<p>Zwischen den einzelnen Kursen und Prüfungen ist das gesamte Gebäude durchzulüften.</p> <p>Eine zusätzliche Lüftung innerhalb der einzelnen Kurse und Prüfungen ist zumindest alle 45 min verpflichtend.</p>
<b>Contact Tracing</b>	In allen Präsenz-Lehrveranstaltungen gibt es Sitzpläne und die Anwesenheit muss tagesaktuell eingetragen werden.	

<sup>i</sup> Einem Antrag bis zu 100% der vorgesehenen Kontaktstunden virtuell abzuhalten ist ein qualitativ hochwertiges Konzept beizulegen, welches synchrone Lehranteile enthält und nachvollziehbar nicht zu einem Qualitätsverlust gegenüber vergleichbaren Lehrveranstaltungen führt. Es gibt kein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Direktion, wenn der Antrag abgelehnt wurde. Studierende müssen bei der Anmeldung, spätestens aber vor Kursbeginn, auf die fehlenden Kontaktstunden hingewiesen werden und dies explizit akzeptieren. Die Studierenden haben das Recht, sich für einen anderen Kurs mit Kontaktstunden zu entscheiden ohne dass Ihnen daraus ein Nachteil entsteht. Kurse bei denen 100% der vorgesehenen Kontaktstunden auf Antrag virtuell abgehalten werden, können während des Semesters nicht mehr auf Unterricht mit Kontaktstunden wechseln.

<sup>ii</sup> Der Blocktermin muss innerhalb der regulären Kurszeiten stattfinden und ist der Direktion vorab mit einem Konzept bekanntzugeben. Eine Anwesenheitspflicht für Studierende ist nicht zulässig, d.h. ein Nichterscheinen kann nicht zu Fehleinheiten in der Anwesenheit führen. Die maximale Raumkapazität ist auch bei Blockveranstaltungen strikt einzuhalten.